

Antrag auf Förderung - Abo-Karten im Ausbildungsverkehr -

Die Stadt St. Ingbert erstattet Familien für ein zweites Kind, - **wenn beide Kinder ein Abonnement besitzen** -, 50 % des Abo-Preises. Für alle weiteren Kinder, die ein Abo besitzen, wird der gesamte Abo-Preis erstattet. Nutzer dieser Förderung müssen ihren Wohnsitz in St. Ingbert haben. Es werden Abo-Karten gefördert, die in St. Ingbert gültig sind. Weiterführende Abo's, wie z.B. das Saarpfalz-Ticket, werden in Höhe des St. Ingberter Abo's gefördert. Zusatzangebote, wie z.B. AboFun, werden nicht gefördert.

Antrag für das Kalenderjahr _____ (Die Förderung wird rückwirkend zum laufenden Kalenderjahr gewährt)

Die Abgabefrist ist der 31. März des laufenden Jahres.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Tel.: _____

Bankverbindung

Bank _____
 IBAN _____
 E-Mail: _____

Wird ein Fahrtkostenzuschuss nach dem Schülerförderungsgesetz gewährt, scheidet die Förderung der Abo-Karten durch die Stadt aus.

Es wurde beim Landratsamt Homburg ein Antrag auf Landeszuschuss nach dem Schülerförderungsgesetz gestellt:

ja nein

Abo	Name & Geburtsdatum des Kindes *	Kundennummer *	Gültig von – bis *	Anzahl der Monate *	monatlicher Preis *	Gesamtbetrag *
1. (0 %)						
2. (50 %)						
3. (100 %)						
4. (100 %)						

* Das Debitorenkonto (pro Kind) füge ich diesem Antrag bei. (erhältlich bei der SaarVV)

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen

Datum

Unterschrift